

Bodenprobenaktion Winter 2023/24

Bodenuntersuchung

Das Ziel aller Bewirtschaftungs- und Düngemaßnahmen im Weinberg ist es, einen ausgewogenen Versorgungsgrad an Nährstoffen zu gewährleisten. Der Boden soll in seiner Fruchtbarkeit und in seinem strukturellen Aufbau erhalten und nach Möglichkeit verbessert werden.

Damit die Nährstoffversorgung der Reben bedarfsgerecht stattfindet ist es wichtig, dass die Weinbergsböden in regelmäßigen Abständen (alle 4-6 Jahre) auf ihre Nährstoffversorgung hin untersucht und bewertet werden.

Die Standardbodenuntersuchung umfasst die Parameter: pH-Wert, Phosphat-, Kalium- und Magnesiumgehalt des untersuchten Bodens. Diese Gehalte können sowohl im Oberboden (0-30 cm) als auch im Unterboden (30-60 cm) ermittelt werden. Die Bestimmung des Humus (organischer Anteil im Boden) und des Bor-Gehaltes erfolgt aus dem Oberboden.

In welchen Fällen ist eine Bodenuntersuchung durchzuführen?

- > Vor dem Aufbringen von **wesentlichen Nährstoffmengen** an Stickstoff (> 50 kg N/ha/a) oder Phosphat (> 30 kg N/ha/a) mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln hat der Betriebsinhaber den Düngebedarf für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln.
- > Im Falle von **Phosphat** muss nach den Vorgaben der Düngeverordnung für alle Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten über einen Hektar der Phosphatgehalt im Boden durch repräsentative Bodenproben ermittelt werden. Die Bodenproben sind mindestens alle 6 Jahre durchzuführen.
- > Teilnehmer der **HALM-Steillagenförderung** sind verpflichtet alle fünf Jahre oder spätestens bis zum Ende des ersten Teilnahmejahrs für alle bestockten und vorübergehend nicht bestockten Flächen gültige Bodenuntersuchungen auf P, K, Mg und Humus sowie Bor im Oberboden vorliegen zu haben.

Was muss bei der Entnahme der Bodenprobe beachtet werden?

Probenahme mit Pürckhauer Bohrstock und Hammer:

- > Die Probennahme sollte nach der Ernte und vor der Düngung erfolgen.
- > Je Bodenprobe sind 15-20 Einstiche/ha erforderlich, je Fläche mindestens 10 Einstiche.

- > Bei alternierender Bodenbearbeitung muss die Probenentnahme auf allen Gassentypen erfolgen (begrünte Gasse, offene Gasse, Unterstockbereich, ...).
- > Proben in der Fläche verteilt nehmen. Keine Einstiche auf dem Vorgewende/Reihenangriff, in der Nähe von Trester- oder Mistlagerplätzen.
- > Bei starken Unterschieden innerhalb einer Fläche ist eine Teilung in zwei Probenbereiche möglich, z. B. in einer Steillage in obere und untere Hanglage.
- > Den Bohrstock 60 cm tief in den Boden einschlagen und in zwei Gefäße nach 0-30 cm und 30-60 cm trennen. Die Proben jeweils durchmischen, Steine und Pflanzenreste, wie z.B. Wurzel oder Blätter entfernen und die entsprechenden Kästchen randvoll füllen (500 g Boden).
- > In das Probenprotokoll sind die Kästchen-Nummer, die Flächenbezeichnung, die Beprobungstiefe, Anlage, Größe und Bodenart der Fläche sowie die gewünschte Untersuchung anzugeben.

Ablauf

- > Bohrstock und Hammer, sowie Kästchen und Vordrucke können Sie beim Dezernat Weinbau in Eltville oder in Bensheim ausleihen (06123 905816; beratung-weinbau@rpda.hessen.de).
- > Die Proben werden im Dezernat Weinbau gesammelt und dem Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung der Hochschule Geisenheim übergeben.
- > Die Laufzeit der Proben beträgt je nach Saison zwischen 4-6 Wochen.
- > Im Anschluss erhalten Sie die Analyse-Ergebnisse der Hochschule Geisenheim zusammen mit der Düngempfehlung seitens des Team Beratung des Dezernat Weinbau.

Kosten

Die Bodenprobenaktion ist eine Kooperation mit dem Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung der Hochschule Geisenheim. Sie beginnt am 1. November 2023 und endet am 15. März 2024.

- > pH-Wert, Kalkbedarf, Phosphat-, Kalium- und Magnesiumgehalt (Oberboden, 0-30 cm): 20,00 €
- > pH-Wert, Kalkbedarf, Phosphat-, Kalium- und Magnesiumgehalt (Unterboden, 30-60 cm): 15,00 €
- > Humus, Gesamt-N und C/N (Oberboden, 0-30 cm): 10,00 €
- > Borgehalt (Unterboden, 0-30 cm): 10,00 €

Ihr Team im Dezernat Weinbau:

Team Beratung

beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes

Veronica Ullrich

veronica.ullrich@rpda.hessen.de

Tel.: 06123-905826

Teamleitung: Schäfer Jan

schaefer.jan@rpda.hessen.de

Tel.: 06123-905828

integrierter Weinbau: Bernd Neckerauer

bernd.neckerauer@rpda.hessen.de

Tel.: 06123-905842

ökologischer Weinbau: Eva Dingeldey

eva.dingeldey@rpda.hessen.de

Tel.: 06123-905816